67 671/46 30.04.2010 Herr Wulfkühler 26294 Stellungnahme RPA-Bericht.doc

1. Schreiben an:

ab:

14 RPA

Herrn Rohlmann

Bauvorhaben Regionale 2010 Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach

- 1. RPA Nr. 6/9/56 (Wegeachse)
- 2. RPA Nr. 6/9/62 (Drei Lupenräume)

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anmerkungen der Prüfung der Kostenberechnungen durch das RPA

1. RPA - Nr. 6/9/56 (Wegeachse)

Zu A1 bis A3:

Die Empfehlungen des RPA werden bei der weiteren Prüfung auf mögliche Kostenreduzierung sowie im Rahmen der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt.

2. RPA – Nr. 6/9/62 (Lupenräume)

Zu A1:

Mit dem Amt für Strassen- und Verkehrstechnik wurden unterschiedliche Möglichkeiten der Überquerung der Johann – Bensberg – Strasse, auch in Hinsicht einer Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger geprüft. Ergebnis: Für eine Überquerungshilfe steht nicht genügend Fläche zur Verfügung. Aufpflasterungen werden It. Ratsbeschluss vom 18.11.1999 nicht mehr realisiert. Für

einen sogenannten Zebrastreifen reichen die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich nicht aus. Das Aufstellen von Schildern, die jeweils vor dem Kurvenbereich auf querende Radfahrer und Fußgänger hinweisen, wird noch geprüft. Für Radfahrer wird es in beide Richtungen Rotmarkierungsflächen geben.

Zu A2:

Die Empfehlung, die Rasenschutzbügel nicht als durchgehendes Band, sondern mit einem Abstand von 2m vorzusehen wird planerisch aufgenommen. Am Material Flacheisen (statt Vorschlag Rundrohr) wird aus Gründen einer durchgehenden Gestaltungslinie jedoch festgehalten.

Zu A3:

Aus Gründen der Verlegung des bestehenden Parkplatzes aus dem Gewässerrand der Strunde hinaus, ist auch eine Verlegung des bestehenden, mit Holzzaun verkleideten Müllcontainerplatzes erforderlich. Die Eigentümergemeinschaft Isenburg beharrt auf dem gleichen Erscheinungsbild mit einer Holzeinfassung. Deshalb wird an der Gestaltung mit Holzzaun aus Robinie festgehalten. Es ist vorgesehen, die Unterhaltung der Anlage, also auch des Holzzaunes, der Eigentümergemeinschaft im Rahmen des Pachtvertrages zu übertragen.

Zu A4:

Die Anregung zur Einsparung der Landschaftsskulptur wird berücksichtigt.

Zu A5:

Die geplante Zaunanlage stellt ein räumliches Abschlusselement des neuen Spielbereiches zu dem ungeordneten Rand der privaten Gärten dar. Ein begrünter Stabgitterzaun gewährleistet diesen Anspruch nicht. Der angesetzte Kostenrahmen im Rahmen der Planung wird daher als realistisch angesehen.

Zu A 6:

Die Planung des Spielbereiches wurde mit dem Amt 51 abgestimmt. Die schriftliche Zustimmung liegt vor.

2. Zur Verwendung bei 671/46 Wulfkühler